

Meine Freunde und Mitbrüder!



Seit dem Jahre 1847, wo ich durch ehrenvolles Zutrauen zum Mittelsvorsteher erwählt worden bin, habe ich ohngeachtet vieler Anfeindungen stets meiner Pflicht nach gelebt.

Keiner von meinen Feinden (Feinden der guten Sache, die im Finstern schleichen) ist im Stande mir Etwas Anderes zur Last zu legen, als im Interesse der Innung beantragte Verbesserungen, die theilweise in Folge heiliger Aufträge de facto bereits ins Leben getreten sind, mit Wort und That unterstützt zu haben.

Sind es aber nur diese, so verdiene ich keine Vorwürfe, kann aber die ungerechten Vorwürfe geduldig ertragen.

Mein eigenes Bewußtsein ist mein Richter; gestützt auf diesen, fordere ich Euch, meine lieben Freunde und Mitbrüder auf, Eure Beschwerden gegen mich und meine Wirksamkeit offen und unverhohlen auszusprechen.

Um Euch nun in dieser Beziehung an die Hand zu gehen und gewissermaßen mit meinen Feinden nicht gleichen Schritt zu halten, sondern mein Thun und Handeln, so wie die daraus mir zugehenden unangenehmen Folgen Euch, lieben Freunde und Mitbrüder, offen darzulegen und näher zu beleuchten, sei es mir gestattet, Nachfolgendes zu besprechen:

Seit dem Augenblicke, wo ich mich mit einigen von dem damaligen verehrten H. Innungs-Commissäre Magistratsrathes Joseph Hefele beantragten, eine bessere Gebahrung des Innungsvermögens bezweckende Institutionen vollkommen übereinstimmend aussprach, habe ich den Haß meiner Mitsollegen im Vorsteheramte und durch diese den Haß ihrer Parthei auf mich gelastet.

Wie Ihnen, verehrte Freunde, bekannt sein dürfte, wurde die mich verderben sollende, mit entehrenden Inculpationen durchwebte und auch dieswegen eingetretene Innungsversammlung am 22. September 1847 abgehalten.

Schon triumphirte die feindliche Parthei und posaunte den Sieg „heute wird der 4. Vorsteher vom Innungshause entfernt“ in alle Welt hinaus. Allein es geschah anders: das morsche Schiff der Lüge und des Truges scheiterte an dem Felsen der Wahrheit und des Rechtes und bald wären sie selbst verunglückt.

Allein der damalige, nicht minder gerecht handelnde Herr Bürgermeister Czapka suchte der Angelegenheit dadurch die beste Wendung zu geben, daß er den von der Parthei der gut und redlich gesinnten Mitmeister hochverehrten Herrn Innungs-Commissär, ohne ihn zu Rathe zu ziehen oder zu befragen, von der Innung entfernte und sodurch die Sache beigelegt glaubte; ein Verfahren einer türkischen Justiz, wodurch auch die Ehre genannten Herrn Rathes hätte verletzt erscheinen müssen, wenn man denselben nicht als einen strengen und gerechten Richter, als einen Mann von hohem Rechtlichkeitsgefühl so allgemein kennen würde, ja daß man gerade durch dessen Entfernung sein streng rechtliches Verfahren veröffentlichte.

Weit entfernt, nun die von jeher bekannte Handlungsweise des hochverehrten Herrn Magistratsrathes Carl Sögner, als dessen Nachfolger als Innungs-Commissär, es sei selbst im entferntesten beurtheilen zu wollen, glaube ich doch diese wahrheitsgemäßen Worte um so mehr der Dessenlichkeit schuldig zu sein, als gerade neuester Zeit eine Art Einverständnis zwischen ersterem und mir berührt wird; in welcher Beziehung ich unverhohlen die Worte rufen muß: Gleichgesinnte, redlich gesinnte Männer finden und unterstützen sich.

Ich selbst, ungeachtet schwer beleidigt und verletzt, erachte als friedfertiger Bürger mich dieser Entscheidung fügen zu sollen wornach wir vier Vorsteher als vollkommen gerecht und rechtlich in unseren Ehrenstellen festgesetzt wurden.

Allein nur in der Hoffnung nicht fern an meiner mir stets heiligen Ehre angegriffen zu werden, so wie in der Versicherung des Herrn Obvorstehers Reisinger, welcher mir in seiner Wohnung vor Zeugen betheuerte, derlei Angriffe fern nicht zu gestatten, ließ ich mich von dem weiteren Verfolgen meines guten Rechtes abhalten.

Da jedoch nun neuerlich Stimmen wider mich, (und zwar wie es deutlich ist, dieselben von früher) sich erheben und mich auf diese und jene Art feindlich angreifen, so sehe ich mich verpflichtet, meine bisher macellose, mehrmals angegriffene, jedesmal aber vollkommen gerechtfertigte Ehre durch die öffentliche Stimme richten zu lassen und bitte demnach Euch, meine Freunde und Mitbrüder, offen und unverhohlen — wir haben ja jetzt das Recht der Redefreiheit — Eure Beschwerden gegen mich, und meine Wirksamkeit als Mittelsvorsteher, in so ferne selbe nicht durch Gegenwirkungen und bereits hin und wieder verbreitete falsche Gerüchte über mich gelähmt war, vorzubringen und sollte das Urtheil der Dessenlichkeit, welche ich nicht zu scheuen habe, dennoch nicht für mich günstig sein, so verlasse ich mit meinen drei Amtskollegen eine Stellung, in der ich allen Ernstes bemüht war und bin, Ordnung zu bringen und den vielleicht ungegründeten aber fest gewurzelten Verdacht, als ob Mittelsvorsteher nicht die Interessen der Innung, sondern nur ihre eigenen Vortheile verfolgten, zu entkräften — so verlasse ich freudig eine Stellung, der ich als rechtlicher Mann nicht gewachsen bin — verlasse ich endlich im Selbsterhaltungstrieb eine Stellung, welche mich unter solchen Verhältnissen um Geschäftsbetrieb und Gesundheit bringen muß, während ich gegentheilig freundlichst bereit bin in beiden Beziehungen Opfer zu bringen, ja keine Mühe scheue, den mir immer vorgezeichneten Plan — Wahrung des Rechtes und zwar ohne allen Anspruch auf Lohn außer meinem eigenen Bewußtsein zu erreichen und zu behaupten. Indem ich diese schmucklosen Worte — Ausdrücke der Wahrheit und des Rechtes — an Euch, meine Freunde und Mitbrüder richte, vertraue ich auf Euer wiederholt bekrundetes Rechtlichkeitsgefühl und erwarte die unverholene Darlegung desselben als Euer

bestigester Vorkämpfer und Genosse:

Johann Konrad, bürgl. Schuhmacher als vierter Vorsteher.

